

Allgemeine Vertragsbestimmungen der think project! GmbH

Stand: 01.07.2011

Leistungen

- Die think project! GmbH, Zamdorfer Straße 100, 81677 München (im Folgenden „Anbieter“), betreibt auf Grundlage der think project! Technologie eine Projektplattform, auf dem Informations- und Managementsysteme zur kostenpflichtigen Nutzung angeboten werden. (Siehe: Besondere Bestimmungen für think project! im ASP-Betrieb.)
- Der Anbieter stellt dem Kunden auf Grundlage der think project! Technologie Enterprise-Systeme zur Verfügung. Leistungen zum Enterprise-System können bestehen aus Beschaffung der think project! Lizenzen, Installation der Software.
- think project!, Lieferung von Hardware und weiteren Serviceleistungen. (Siehe: Besondere Bestimmungen für think project! Enterprise-System.)
- Im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbringt der Anbieter jeweils nach Vereinbarung gegen gesondertes Entgelt Personaldienstleistungen, wie Entwicklungsleistungen, Projektierung, Implementierung, Administrationsaufgaben, Schulungen, Consulting, Support und weitere zusätzliche Leistungen. (Siehe unten.)

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Begriffe

Die Vertragspartner und diejenigen, die dem Anbieter ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages zur Inanspruchnahme der vom Anbieter angebotenen Dienste machen, werden nachfolgend als „Kunden“ bezeichnet.

Personen, die die Angebote vom Anbieter tatsächlich nutzen, werden als „Nutzer“ bezeichnet. Die Vermietung von Anwendungsprogrammen über das Internet wird als „ASP“ (Application Service Providing) bezeichnet.

- 1.2 Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Bereitstellung der Leistungen vom Anbieter und deren Inanspruchnahme durch Unternehmer i.S.v. § 14 BGB. Insbesondere werden die Leistungen Verbrauchern nicht angeboten. Der Anbieter ist nur auf der Grundlage dieser allgemeinen Bedingungen zu einer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden bereit. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn der Anbieter dessen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.3 Der Umfang der geschuldeten Leistung wird durch den jeweiligen Vertrag bestimmt.
- 1.4 Zusätzlich zu diesen allgemeinen Vertragsbestimmungen gelten jeweils die besonderen Bestimmungen hinsichtlich Personaldienstleistungen, ASP-Betrieb und Enterprise-System, sofern diese Leistungen vereinbart werden
- 1.5 Falls sich die Bedingungen in verschiedenen Dokumenten widersprechen, gelten die Regelungen in folgender Reihenfolge: Einzelvertragliche Regelungen, die Leistungsbeschreibung, diese allgemeinen Vertragsbedingungen, gesetzliche Regelungen.
- 1.6 Sofern vom Anbieter im Einzelfall weitere Dienstleistungen erbracht werden, wird hierdurch ein Anspruch auf zukünftige Leistungen nicht begründet.

2 Vertragsschluss

Verträge zwischen dem Anbieter und dem Kunden kommen durch schriftlichen Vertragsschluss (Bestellformular) oder per Internet zustande. Voraussetzung eines Vertragsschlusses im Internet ist die vorherige Registrierung des Kunden und deren Bestätigung durch den Anbieter. Der Anbieter nimmt die Bestellung des Kunden im Regelfall durch eine Antwort-E-Mail oder durch Erbringung der Leistungen an (Freischaltung). Auf der Webseite des Anbieters sind keine verbindlichen Angebote auf Vertragsschluss enthalten. Entsprechende Erklärungen sind lediglich Aufforderungen an die Kunden, ihrerseits Angebote (Bestellungen) abzugeben.

3 Besondere Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

- 3.2 Die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde dem Anbieter die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat;
- 3.3 Auch die Preise zu bezahlen, die durch unberechtigte Mitbenutzung oder unberechtigte Nutzung weiterer Nutzer entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat;
- 3.4 Mängel oder Schäden, welche die Sicherheit oder den Betrieb des Dienstes stören könnten, dem Anbieter unverzüglich zu melden;
- 3.5 Den Anbieter von jeglichen Forderungen oder Ansprüchen Dritter, die gegen den Anbieter aufgrund der widerrechtlichen Nutzung durch den Kunden oder einen Nutzer geltend gemacht werden, in vollem Umfang freizustellen und dem Anbieter sämtliche Kosten der Rechtsverteidigung sowie etwaige Schadensersatzzahlungen gleich aus welchem Rechtsgrund zu erstatten.

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Anbieters ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet. Die Preise für die Inanspruchnahme der Dienste des Anbieters sind in Einzelverträgen geregelt.
- 4.2 Monatliche Preise sind, beginnend mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistungen, im Voraus für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Einmalige Preise (z.B. Hardwarelieferungen, Konfigurationen, Installationen) sind mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistungen zu bezahlen.
- 4.3 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.
- 4.4 Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, soweit es nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis wie die Forderung vom Anbieter beruht.

5 Verzug

Gerät der Anbieter mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach Ziff. 6 dieser Allgemeinen Vertragsbestimmungen; im Übrigen nach den

gesetzlichen Regelungen. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Anbieter eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens vier Wochen betragen muss.

6 Haftung

- 6.1 Der Anbieter haftet für Schäden, die durch das Fehlen einer vereinbarten Beschaffenheit entstanden sind, sowie für Schäden, die der Anbieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

Der Anbieter haftet nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Der Anbieter gleicht jedoch bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten typische und voraussehbare unmittelbare Schäden aus. Vom unmittelbaren Schaden sind nicht umfasst (ohne darauf beschränkt zu sein): entgangener Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Programmen oder Daten, Nutzungsausfall, Transaktionsverlusten, verpasste Gelegenheiten, usw.

- 6.2 Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für Mängel, die schon im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorlagen (§ 536a BGB), ist ausgeschlossen.
- 6.3 Unberührt bleibt eine etwaige Haftung des Anbieters bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, die Haftung des Anbieters von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit für Vermögensschäden gemäß § 44a TKG sowie die Haftung auf der Grundlage der Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes wegen arglistigem Verschweigen eines Mangels, wegen Schäden an Gesundheit, Körper und Leben.
- 6.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß für Ansprüche gegen Mitarbeiter des Anbieters und vom Anbieter Beauftragten; sie gelten insbesondere für Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche.

7 Vertraulichkeit

- 7.1 Der Anbieter verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen offenbarten vertraulichen Informationen geheim zu halten und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Unbefugte keinen Zugang zu den vertraulichen Informationen erhalten. Der Anbieter verpflichtet sich, die erhaltenen vertraulichen Informationen und Kenntnisse nicht für eigene oder fremde Zwecke zu benutzen oder hierauf gewerbliche oder sonstige Schutzrechte anzumelden bzw. zu beanspruchen.
- 7.2 Vertrauliche Informationen i. S. d. Regelung sind grundsätzlich alle vom Kunden oder Nutzer an den Anbieter mitgeteilten Informationen, außer solchen, die
- bereits öffentlich bekannt sind oder während der Laufzeit dieses Vertrags öffentlich bekannt werden, ohne dass der Anbieter oder Personen, deren Verhalten sich der Anbieter zurechnen lassen muss, dies zu vertreten hätten;
 - der Anbieter beim Zeitpunkt des Vertragsschlusses bereits bekannt sind oder während der Laufzeit dieses Vertrags ohne Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung, gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen bekannt werden.

8 Datenschutz

- 8.1 Der Anbieter gewährleistet auf der Grundlage der einschlägigen datenschutzrechtlichen Gesetze die datenschutzrechtliche Sicherheit der jeweiligen Daten, welche entweder in die Projektplattform eingestellt oder im Rahmen und aufgrund des vereinbarten Leistungsumfangs verarbeitet werden.

- 8.2 Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten vom Anbieter gespeichert, übermittelt, gelöscht und gesperrt werden, soweit dies unter Abwägung der berechtigten Belange des Kunden und des Zwecks dieses Vertrags erforderlich ist. Der Anbieter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden ohne weitergehende Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung, sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich sind. Weitere Informationen sind online unter „Datenschutz-erklärung“ abrufbar.
- 8.3 Der Kunde erklärt sich insbesondere auch damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten (gem. Ziff. 8.2.) auf Grund einer Datenübermittlung von einem Dritten im Rahmen einer mit think project! vereinbarten Auftragsdatenverarbeitung gespeichert, gelöscht und gesperrt werden.
- 8.4 Demzufolge erklärt sich der Kunde auch damit einverstanden, dass der Anbieter die gesamte Buchhaltung und Rechnungsstellung an ein Drittunternehmen überträgt; Ziffer 8.3 gilt entsprechend.
- 8.5 Verarbeitet der Kunde im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten (z.B. anderer Nutzer), so ist er insoweit für die Einhaltung des Datenschutzes verantwortlich. Der Anbieter wird derartige Daten nur im Rahmen der Weisung des Kunden verarbeiten (§ 11 Abs. 3 BDSG). Der Kunde bleibt „Herr dieser Daten“ und ist im Verhältnis zum Anbieter Alleinberechtigter.

9 Löschung von Daten durch den Anbieter

Der Anbieter ist berechtigt, Projektdaten aus think project! nach Ablauf von 30 Werktagen nach Beendigung des Vertrags und vorheriger Information des Kunden zu löschen. Vor der Löschung wird der Anbieter dem Kunden das Recht einräumen, die von ihm eingestellten Daten auf einem geeigneten Datenträger gegen Bezahlung herauszuverlangen.

10 Vertragsdauer

Soweit im Einzelfall mit dem Kunden nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die vereinbarte Vertragslaufzeit jeweils um einen weiteren Monat, wenn sie nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit bzw. der Verlängerungslaufzeit schriftlich von einer der Parteien gekündigt wird.

11 Vorzeitige Vertragsbeendigung

- 11.1 Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von Ziff. 10 unberührt. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und zusätzlich einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadenersatz zu verlangen. Der Schadenersatz beträgt ein Viertel des bis zum Ablauf der regulären Vertragszeit zu zahlenden restlichen monatlichen Preises. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Anbieter einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.
- 11.2 Ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung durch den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich oder nachhaltig verletzt.

12 Schutzrechtsverletzung

- 12.1 Der Kunde verpflichtet sich, die im Enterprise-System enthaltenen Schutzvermerke, wie Copyrightvermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert beizubehalten.
- 12.2 Der Anbieter wird den Kunden gegen alle Ansprüche verteidigen, die aus einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechts oder Urheberrechts durch das Archivsystem in der Bundesrepublik Deutschland hergeleitet werden. think project! übernimmt dem Kunden gerichtlich auferlegte Kosten und Schadenersatzbeträge, sofern der Kunde den Anbieter von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und den Anbieter alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben.
- 12.3 Sind gegen den Kunden Ansprüche gemäß Ziffer oben 12.2 geltend gemacht worden oder zu erwarten, kann der Anbieter auf seine Kosten in einem für den Kunden zumutbaren Umfang ändern oder austauschen. Ist dies oder die Erwirkung eines Nutzungsrechts mit angemessenem Aufwand nicht möglich, kann jeder Vertragspartner die Lizenz für das betreffende Programm fristlos kündigen. In diesem Fall haftet der Anbieter dem Kunden für den nach ihm durch die Kündigung entstehenden Schaden nach Maßgabe von Ziffer 11.

13 Sonstige Bestimmungen

- 13.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters auf einen Dritten übertragen. §354a HGB bleibt unberührt.
- 13.2 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 13.3 Für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung der hier angebotenen Leistungen des Anbieters und/oder diesen allgemeinen Vertragsbestimmungen ist das Landgericht München I ausschließlich zuständig, sofern der Kunde Unternehmer ist oder keinen festen Wohnsitz in Deutschland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Wirksamwerden dieser Vertragsbedingungen ins Ausland verlegt hat oder wenn sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 13.4 Als Erfüllungs- und Zahlungsort gilt der jeweilige Geschäftssitz des Anbieters, derzeit München, als vereinbart.
- 13.5 Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit dieses Vertrags im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, rückwirkend eine Regelung zu vereinbaren, die dem mit der unwirksamen Klausel verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Besondere Bestimmungen für Personaldienstleistungen

- 1 Der Anbieter erbringt Personaldienstleistungen auf der Grundlage der folgenden Besonderen Bestimmungen für Personaldienstleistungen.
- 2 Bei der Schulung werden die Mitarbeiter des Kunden mit der Bedienung der jeweils vereinbarten Produkte und Anwendungen vom Anbieter entweder in Standardschulungen oder individuell vertraut gemacht. Die Einzelheiten der Personaldienstleistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

- 3 An sämtlichen Angebotsunterlagen, Kostenvoranschlägen, Systemkonzepten, mitgelieferter Dokumentation etc. sowie diesen zugrunde liegenden Technologien, Know-how und registrierten Marken behält sich der Anbieter das Eigentums- und urheberrechtliche Nutzungsrecht vor. Jede Vervielfältigung oder Überlassung an Dritte ist untersagt.
- 4 Der Anbieter behält sich die Möglichkeit vor, einen Mitarbeiter durch einen anderen Mitarbeiter mit der notwendigen Qualifikation jederzeit zu ersetzen. Der Anbieter kann auch freie Mitarbeiter und Mitarbeiter anderer Unternehmen im Rahmen der Auftragsbefreiung einsetzen.
- 5 Sofern im Rahmen der Personaldienstleistung ein oder mehrere Werke zu erstellen ist, so gelten die folgenden Regelungen:
 - 5.1 Unabhängig voneinander nutzbare Einzelwerke werden getrennt und voneinander unabhängig abgenommen.
 - 5.2 Ist für den Vertrag u.a. die Erstellung eines Konzepts oder eines Pflichtenhefts erforderlich, so findet hierüber eine getrennte Abnahme statt.
 - 5.3 Hat der Anbieter die von ihr zu erbringenden Leistungen/Teilleistungen vollständig erbracht, stellt der Anbieter das Leistungsergebnis dem Kunden zur Abnahme/Teilabnahme vor. Der Kunde hat das Leistungsergebnis innerhalb einer Frist von 12 Arbeitstagen vollständig zu prüfen und gegenüber dem Anbieter entweder schriftlich die Abnahme/Teilabnahme zu erklären oder schriftlich die offensichtlichen oder festgestellten Mängel mitzuteilen. Erfolgt innerhalb der Abnahmefrist keine Erklärung durch den Auftraggeber, gilt das Leistungsergebnis als abgenommen/teilabgenommen.
 - 5.4 Mängel, die eine Nutzung des Leistungsergebnisses nur unerheblich mindern, oder unwesentliche Mängel, berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme/Teilabnahme. Fehler, die nicht zur Verweigerung der Abnahme berechtigen, beseitigt der Anbieter im Rahmen ihrer Mängelhaftungspflicht.
- 6 Der Anbieter haftet für keinen konkreten Leistungserfolg bei Beratungen und Schulungen.
- 7 Widersprechen sich die Inhalte einer Schulung und einer über diese Schulung vom Anbieter erstellten Schulungsdokumentation, so gilt im Zweifel der Inhalt der Schulung. Bei Zweifeln über die inhaltliche Richtigkeit einer Schulungsdokumentation ist der Kunde zur Rückfrage beim Anbieter verpflichtet.
- 8 Weitere Leistungen außerhalb der Durchführung des Seminars (z.B. Bereitstellung von Hardware und/oder Software, Miete für Schulungsräume) erfolgen nach gesonderter Vereinbarung.
- 9 Anmeldungen zu Seminaren oder sonstigen Fortbildungsveranstaltungen können bei voller Rückerstattung bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn storniert werden. Bei einer Stornierung bis zu 2 Wochen vor Seminarbeginn berechnet der Anbieter eine Stornogebühr von 20% des Seminarpreises. Bei späterer Stornierung beträgt die Stornogebühr 50%. Dem Kunden steht die Möglichkeit frei, einen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen des Anbieters nachzuweisen. Stornogebühren werden auf künftige Seminare voll angerechnet, wenn die Anmeldung innerhalb von 6 Monaten nach Stornierung erfolgt. Wenn der Anbieter absagt, erfolgt stets die volle Rückerstattung der Seminargebühren.